

## Promotion BM2

### Promotion ins 2. Semester

Es gelten die Promotionsbestimmungen der eidgenössischen Verordnung über die Berufsmaturität.

Die Aufnahme für Berufsmaturanden und Berufsmaturandinnen nach der Lehre in das erste Semester ist provisorisch. Wer die Promotionsbedingungen am Ende des ersten Semesters nicht erfüllt, wird nicht ins zweite Semester promoviert.

Die Promotion in das zweite Semester erfolgt, wenn kumulativ:

1. der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt;
2. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
3. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.